LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN **Drucksache 14/5577**
14. Wahlperiode

27.11.2007

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Junge Mütter und Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Anfang an unterstützen - Mehr Teilzeitberufsausbildungsangebote für junge Menschen mit Kindern schaffen

I. Der Landtag stellt fest:

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sieht seit 2005 in § 8 Abs. 1 S. 2 BBiG die Möglichkeit einer sog. Teilzeitberufsausbildung mit verkürzten täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeiten vor. In Abstimmung mit der jeweils zuständigen Kammer kann demnach die tägliche bzw. wöchentliche Ausbildungszeit reduziert werden. Der bzw. die Auszubildende verbringt hierbei nur noch zwischen 20 und 30 Stunden die Woche im Betrieb oder Berufskolleg, dafür verlängert sich die Ausbildungszeit um bis zu neun Monate. Ein berechtigtes Interesse für die Ausübung einer Berufsausbildung in Teilzeit gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 BBiG liegt vor, wenn die oder der Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen hat.

Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung eröffnet jungen Menschen mit Kindern neue Chancen auf Teilhabe am Erwerbsleben und reduziert das Armutsrisiko, insbesondere von Alleinerziehenden. Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung ist damit auch ein Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Teilzeitberufsausbildung ist in nahezu allen Ausbildungsberufen des dualen Systems möglich. Vielen Ausbildungsbetrieben ist die Option der Teilzeitberufsausbildung jedoch nicht bekannt, obwohl diese Variante auch für den Betrieb Vorteile bieten kann, beispielsweise wenn die Ausbildungskapazitäten nicht für eine Vollzeitausbildung ausreichen. Junge, insbesondere allein erziehende Mütter und Väter bis 25 Jahre, erhalten hierdurch die Chance zu einer betrieblichen Erstausbildung und dauerhaften beruflichen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt profitieren Ausbildungsbetriebe von motivierten, belastbaren und zielorientierten Auszubildenden.

Datum des Originals: 27.11.2007/Ausgegeben: 27.11.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert,

- die auf Grundlage von § 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG) mögliche Teilzeitberufsausbildung für junge Frauen und Männer mit Kindern im Landesdienst voranzutreiben;
- für die Möglichkeit der Teilzeitausbildung bei Betrieben und Unternehmen zu werben;
- junge Mütter und Väter mit Kindern über die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung unter Einbeziehung insbesondere der Arbeitsagenturen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften etc. frühzeitig zu informieren;
- auf Basis des am 1. August 2008 in Kraft tretenden Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz) dafür Sorge zu tragen, dass junge Mütter und Väter in Teilzeitberufsausbildung eine ihren Bedürfnissen angepasste Kinderbetreuungsmöglichkeit erhalten (35 oder 45 Stunden);
- das Thema Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie auch im Rahmen der Arbeit der Familienzentren aufzunehmen.

Helmut Stahl
Peter Biesenbach
Ursula Doppmeier
Marie-Theres Kastner
Andrea Milz

und Fraktion

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Christian Lindner

und Fraktion